

**Rechtsanwält*innen,
Haupt- und Ehrenamtliche in
der Flüchtlingshilfe**
**Rechtliche und finanzielle
Rahmenbedingungen sowie Grundlagen
einer guten Zusammenarbeit**

Montag, 18. Februar 2019
von 9:15 bis 16:30 Uhr
in der Evangelischen Akademie, Frankfurt



Die Zahl der Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten hat seit Ende 2016 stark zugenommen, was zu einem sprunghaften Anstieg von Mandatsanfragen Asylsuchender bei Rechtsanwält*innen geführt hat. Die hohe Arbeitsbelastung anwaltlicher Bevollmächtigter geht einher mit einer stark eingeschränkten Erreichbarkeit und weniger Zeit für die Betreuung der einzelnen Fälle.

Gleichzeitig ist die Vertretung von Flüchtlingen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Gründe sind u. a. sprachliche Hürden und die Unkenntnis über das deutsche Behörden-, Verwaltungs- und Rechtssystem.

Vor diesem Hintergrund haben ehrenamtliche Unterstützer*innen und hauptamtliche Berater*innen neben Rechtsanwält*innen eine besonders wichtige Rolle bei der Beratung von Flüchtlingen. Für die Effizienz der Beratung und Vertretung und für die Erfolgsaussichten ist daher nicht nur die bilaterale Zusammenarbeit mit den betroffenen Flüchtlingen essentiell, sondern auch mit den involvierten Rechtsanwält*innen.

Der Austausch und ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Haupt-, Ehrenamtlichen sowie Rechtsanwält*innen ist daher nicht nur sinnvoll, sondern notwendig für eine gelingende Kooperation. Damit ist der Prozess zwischen allen im Beratungs- und Begleitungsprozess Beteiligten transparent und potentielle Konfliktfelder werden vermieden.

Häufig stellen sich auch Fragen nach den Kosten eines Asylprozesses sowie nach staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Unterstützung zur Finanzierung.

Was kostet die Vertretung durch eine*n Rechtsanwält*in? Was ist ein Beratungshilfeschein? Wer kann Prozesskostenhilfe beantragen und wie unterscheidet sich eine Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) von einer Honorarvereinbarung? Manchmal steht auch die Überlegung im Raum, wann ein Anwaltswechsel sinnvoll und erforderlich ist.

Im Rahmen der Fortbildung werden wir diese und weitere Themen und Fragen erörtern. Dazu referieren und diskutieren Vertreter*innen der Rechtsanwaltskammer, Rechtsanwält*innen sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Flüchtlingsarbeit.

Tagungsablauf

- | | |
|-----------|---|
| 9:15 Uhr | Ankommen |
| 9:30 Uhr | Begrüßung |
| 9:45 Uhr | Beratungs- und Prozesskostenhilfe und das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz <i>Barbara Wilsing</i> |
| 11:00 Uhr | Pause |
| 11:15 Uhr | Freie Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwält*innen – rechtliche Anforderungen und Grenzen, Vor- und Nachteile <i>Barbara Wilsing</i> |
| 12:25 Uhr | Rechtshilfefonds als alternative Finanzierungsquellen <i>Vertreter*innen der Caritas, Diakonie und des Hessischen Flüchtlingsrats</i> |
| 12:45 Uhr | Mittagsimbiss (vegetarisch) |
| 13:30 Uhr | Dialog für eine gelingende Zusammenarbeit – moderiertes Gespräch / Austausch <i>Maria Bethke, Margot Müller, Jens Dieckmann</i> |
| 15:00 Uhr | Pause |
| 15:15 Uhr | Modelle für die Zusammenarbeit zwischen Rechtsanwält*innen und Berater*innen – „Best Practice“ aus anwaltlicher Sicht <i>Jens Dieckmann</i> |
| 16:30 Uhr | Ende |

Anmeldung

⇒ **Anmeldeschluss: 21.01.2019**

Bitte melden Sie sich **nur** online unter folgendem Link an:

<https://www.dicv-limburg.de/berufendausbildung/fortbildungen/fortbildungsliste.aspx>

Sie erhalten eine **Anmeldebestätigung** nach dem Anmeldeschluss. Von Anmeldungen und Nachfragen per E-Mail und Telefon bitten wir zu unserer Entlastung abzusehen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Teilnehmerzahl: max. 30 Teilnehmer*innen

Falls die Zahl der Teilnehmenden schon vor dem Anmeldeschluss überschritten ist, müssen Sie mit einer Absage rechnen.

Bei Verhinderung bitten wir um möglichst frühzeitige Benachrichtigung der Diakonie Hessen, Andrea Damm, E-Mail: andrea.damm@diakonie-hessen.de oder Tel.: 069 79 47 - 6227.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir 50 % des Teilnahmebeitrages in Rechnung.

Zielgruppe:

ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Flüchtlingsarbeit, Rechtsanwält*innen und Studierende.

Kosten

€ 20,- für Ehrenamtliche

€ 50,- für Hauptamtliche

inkl. vegetarischer Verpflegung

Der Tagungsbeitrag ist zu Beginn der Veranstaltung bar zu bezahlen. Quittung und Teilnahmebescheinigung werden ausgestellt.

Referent*innen

Maria Bethke: Asylverfahrensberaterin in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung Gießen / Referentin für Verfahrensberatung in der Diakonie Hessen

Jens Dieckmann: Rechtsanwalt in Bonn und seit 1996 bundesweit im gesamten Bereich des Asyl- und Ausländerrechts sowie als Strafverteidiger tätig. Er ist u. a. Mitglied der Rechtsberaterkonferenz der freien Wohlfahrtsverbände und des UNHCR in Flüchtlingsfragen.

Margot Müller: ehrenamtliche Flüchtlingsbegleiterin in Lorsch (Kreis Bergstraße)

Barbara Wilsing: juristische Referentin für die Themen Gebühren- und Berufsrecht bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt und Rechtsanwältin für Familien- und Ausländerrecht in Gießen

Anreise

zur Evangelischen Akademie, Frankfurt, Römerberg 9, 60311 Frankfurt

Tel.: 069 17415260

■ Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (RMV)

S-Bahn-Haltestelle „Hauptwache“

U-Bahn-Haltestelle (U 4, U 5) „Dom / Römer“

Straßenbahn-Haltestelle (Linien 11, 12) „Römer / Paulskirche“

■ Anreise mit dem PKW:

Parkhäuser: Dom/Römer, Hauptwache, Konstablerwache
Siehe Link.

<https://www.evangelische-akademie.de/tagungshaus/das-haus/>

Leitung der Fortbildungsreihe

Merhawit Desta

(Caritasverband für die Diözese Limburg)

Janneke Daub, Laura Hinder

(Refugee Law Clinic)

Barbara Lueken

(Amnesty International)

Hildegund Niebch

(Diakonie Hessen)

Lea Rosenberg

(PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Hessen)

Timmo Scherenberg

(Hessischer Flüchtlingsrat)